Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12093**

18. Wahlperiode 26.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Britta Haßelmann, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grenzregionen vor Atomrisiken schützen – Export von Brennelementen stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gefahren durch alte grenznahe Atomkraftwerke wie Tihange 2 oder Doel 3 in Belgien sind auch für die deutsche Bevölkerung unzumutbar. Beide Reaktoren können die Sicherheitsreserven nicht einhalten und müssen vom Netz genommen werden, wenn Schaden für die Menschen in der Region verhindert werden soll. Die Betreiber der beiden AKW müssen im Fall eines Reaktorunfalls nicht einmal ansatzweise angemessen für Schäden haften. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Bundesregierung die Genehmigung für den Export von Brennelementen aus Deutschland nach Tihange erteilt hat.

Tihange – keine 60 km von der deutschen Grenze entfernt – stellt völlig zu Recht in den Augen vieler Menschen eine unmittelbare Bedrohung dar. Bei einem Austritt von Radioaktivität im Fall eines Super-GAUs wären auch deutsche Regionen massiv betroffen. Fast monatliche Störfälle und tausende Risse im Reaktordruckbehälter lösen in Deutschland schlimmste Befürchtungen aus. Die Forderungen der deutschen Umweltministerin auf Stilllegung von Tihange können auf Belgien und den Betreiber aber nur wenig überzeugend wirken, wenn sie gleichzeitig die Lieferung von Brennelementen aus der Brennelementefabrik Lingen, die ihr angereichertes Uran auch aus Gronau bezieht, nach Tihange genehmigt und damit für den Betrieb des AKW sorgt, das abzuschalten sie von der belgischen Regierung verlangt. Diese Doppelzüngigkeit kann weder in einem von einem vorstellbaren Unfall betroffenen Umfeld (in den Niederlanden, in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und in Luxemburg) zu Beruhigung noch in Belgien zu einer Änderung im Umgang mit dem umstrittenen Atomkraftwerk Tihange 2 führen. Hier muss die Bundesregierung zu einer stringenten Haltung finden.

Der Export von Brennelementen aus Deutschland nach Tihange wäre rechtlich zu verhindern (vgl. Dr. Cornelia Ziehm 2016: „Anordnung eines Exportstopps für Brennelemente aus der Brennelementefabrik Lingen in die Atomkraftwerke Doel (Belgien), Fessenheim und Cattenom (beide Frankreich)“). Denn im Rahmen der Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung nach §3 Atomgesetz ist gerade auch die beabsichtigte Verwendung der zu exportierenden Brennelemente relevant. So ist es eine zwingende Geneh-

migungsvoraussetzung, dass die Brennelemente in einer die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährdenden Weise verwendet werden. Dabei werden grundsätzlich alle aus der „Anwendung von Kernenergie“ resultierenden Risiken erfasst. Eine Beschränkung auf eine militärische Perspektive gibt es nicht.

Der Deutsche Bundestag sieht es als erforderlich an, die Genehmigung für den Export von Brennelementen nach Tihange zu stoppen und auch in weitere Atomkraftwerke mit schwer wiegenden Sicherheitsdefiziten unweit der deutschen Grenze keine Brennelemente aus Deutschland mehr zu liefern.

Doch auch auf deutscher Seite gibt es in der Grenzregion zu Belgien atompolitische Probleme, die dringend einer Lösung bedürfen. Es ist unglaubwürdig von Belgien einseitige Maßnahmen zum Schutz vor Atomrisiken zu fordern, selbst aber die eigenen Hausaufgaben nicht zu erledigen. So widerspricht der bis heute andauernde Betrieb der Urananreicherungsanlage Urenco sowie der Brennelementefabrik in Lingen dem Geist des im Jahr 2011 beschlossenen Atomausstiegs. Zu einem konsequenten Atomausstieg gehört eben auch der Ausstieg aus der Erzeugung von Brennstoffen für Atomkraftwerke.

Und nicht zuletzt gehört dazu auch ein Umgang mit Atommüll, der höchsten Sicherheitsstandards genügt. Genau dies wird im Fall des ehemaligen Forschungsreaktors in Jülich missachtet. Immerhin wurde inzwischen im novellierten StandAG ein Exportstopp für deutschen Atommüll auch aus Forschungsreaktoren rechtlich verankert, so dass der lange Jahre ins Auge gefasste Export des AVR-Mülls nach USA endlich vom Tisch ist. Doch es besteht hier weiterhin ein genehmigungsloser Zustand bei der Zwischenlagerung, der schnellstmöglich abzuändern ist. Die Bundesregierung muss endlich ihre Dauerblockade gegen die Ertüchtigung bzw. den Neubau des Zwischenlagers in Jülich aufgeben (vgl. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/4690 vom 9. Februar 2011).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen sofortigen Exportstopp für die Brennelementelieferungen mit aktuellen Ausfuhrgenehmigungen der ANF Lingen zu den belgischen Atomkraftwerken Doel und Tihange anzuordnen;
2. mit Belgien bilaterale Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung insbesondere der beiden Risse-Meiler Tihange 2 und Doel 3 aufzunehmen und solche Verhandlungen auch mit Frankreich und der Schweiz aufzunehmen, um auch die dortigen grenznahen Alt-AKW stillzulegen;
3. keine weiteren Ausfuhrgenehmigungen in die deutsche Sicherheit gefährdenden Risiko-AKW wie Doel und Tihange in Belgien, sowie für andere defizitäre Alt-AKW entlang der deutschen Grenze zu erteilen;
4. die gesetzlichen Voraussetzungen zur Stilllegung der Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Brennelementefabrik ANF in Lingen zu schaffen;
5. das Genehmigungsverfahren zur weiteren Lagerung von Atommüll am ehemaligen Forschungsreaktor Jülich durch eine Ertüchtigung der bestehenden Lagerhalle bzw. den Bau einer neuen Zwischenlagerungshalle voranzutreiben;
6. die Haushaltsmittel für die Option des Exportes von Atommüll aus dem ehemaligen Forschungsreaktor Jülich vor dem Hintergrund des Exportverbotes im kürzlich beschlossenen Standortauswahlgesetz ersatzlos zu streichen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

7. auf europäischer Ebene für eine deutliche Erhöhung der Haftungsanforderungen einzutreten, insbesondere eine unbegrenzte Betreiberhaftung und eine Deckungsvorsorge von mindestens 25 Milliarden €.

Berlin, den 25. April 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.